

Satzung

über die 10. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Süd" im Ortsteil Stettfeld, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Aufgrund nachfolgend aufgeführter Rechtsgrundlagen hat der Gemeinderat der Gemeinde Übstadt-Weiher in seiner Sitzung am 06.03.2007 die 10. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Süd" im Ortsteil Stettfeld als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)
4. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die Rechtsgrundlagen gelten jeweils in den am 16.01.2007 rechtskräftigen Fassungen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Bebauungsplan vom 16. Oktober 1969 (rechtsverbindlich am 24. November 1969) im Maßstab 1:1.000 maßgebend.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- Nr. 6.4 der schriftlichen Festsetzungen, dass freistehende Garagen im vorderen Grundstücksbereich nur mit Flachdach errichtet werden dürfen, wird ersatzlos gestrichen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 BauGB).

Übstadt-Weiher, den 06.03.2007



.....
Helmut Kritzer, Bürgermeister



Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 10. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Süd" mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Übstadt-Weiher, den 12.03.2007


Helmut Kritzer, Bürgermeister